

Kann ich die Verbeamtung jetzt vergessen?

Beitrag von „Humblebee“ vom 26. Juli 2020 11:32

Das tut m. E. hier beides gerade nichts zur Sache.

EDIT: Ich hatte diesen Post schon geschrieben, bevor Mr. Jules seinen editiert hat! Ich meinte mit "tut beides nichts zur Sache", dass es m. E. egal ist, ob nun ein Arzt 10 oder 15 Jahre Aufbewahrungspflicht hat und ob eine Verbeamtung nun bis zum 40., 45. oder 50. Lebensjahr möglich ist (ich denke, dass die TE auf jeden Fall noch in diesen "Altersrahmen" fallen würde).